

Landesprogramm

„Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher sowie
Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger“

Merkblatt zur Antragstellung in Programmbereich I Antragsphase II vom 25.06. bis 15.07.2026

Das Merkblatt fasst die wichtigsten Informationen zur Antragstellung im Programmbereich I „Praxisintegrierte vergütete Ausbildung“ für den Ausbildungsjahrgang 2026 bis 2029 zusammen für

**Träger von hessischen Kindertageseinrichtungen mit einer gültigen
Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.**

Hier: Antragsphase II 25.06.2026 bis 15.07.2026

Antragstellende

Antragsberechtigt sind Träger von Kindertageseinrichtungen in Hessen, die über eine gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII verfügen.

Bitte beachten Sie, dass für die Antragstellung eine gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII vorausgesetzt wird. Sollte Ihrer Einrichtung eine solche Betriebserlaubnis nicht vorliegen, fallen Sie nicht in den Kreis der Zuwendungsempfänger und sind nicht förderfähig im Landesprogramm.

Antragsfrist

Die **Frist für das Einreichen des Antrages** auf die dreijährige Förderung eines praxisintegrierten vergüteten Ausbildungsplatzes für den Ausbildungsjahrgang 2026–2029 in der zweiten Antragsphase (Ergänzung zur Förderrichtlinie vom 25.06.2026) endet am **15. Juli 2026**.

Antragsverfahren

Anträge können ab dem **25.06.2026** online gestellt werden. Den Link zum Online-Antragsverfahren finden Sie ab diesem Datum auf der Seite

<https://www.grosse-zukunft-erzieher.de/landesprogramm-fachkraefteoffensive/>

unter der Rubrik „Landesprogramm Fachkräfteoffensive“ / „Antragsverfahren im Programmbereich I“ / „Träger von Kindertageseinrichtungen“.

Den Antrag stellen Sie über ein Online-Formular. Sie können das Formular mit den aktuellen Versionen der Browser **Firefox, Chrome, Edge oder Safari** aufrufen.

Für jeden Ausbildungsplatz, für den ein Antrag auf Förderung eingereicht werden soll, muss jeweils ein Antrag ausgefüllt werden. Die Nachweisdokumente sind beschreibbare PDF-Dokumente und ebenfalls auf der oben benannten Seite zu finden. Die ausgefüllten Nachweisdokumente sind im Online-Antragsformular hochzuladen.

Für eine zügige Beantragung empfiehlt es sich, die nachfolgenden Daten und Unterlagen bereit liegen zu haben:

- Vor- und Nachname der angehenden studierenden Person

- Einrichtungs- und Trägernummer (diese finden sich u. a. auf der Betriebserlaubnis)
- Gesamtzahl der Betreuungsplätze, die Sie als Träger unter der angegebenen Trägerbezeichnung in hessischen Kindertageseinrichtungen haben
- Kontaktdaten Ihrer Ansprechperson
- IBAN und BIC des Trägers für den Eingang der Fördermittel
- Kooperationsvereinbarung
- Anlage zur Kooperationsvereinbarung

Daneben können im Zuge des Ausfüllens des Antragsformulars auch folgende Unterlagen eingereicht werden, falls Sie Ihnen vorliegen:

- Einstellungsnachweis
- Ausbildungsvertrag
- Einverständniserklärung zur Weitergabe der Kontaktdaten

Bitte beachten Sie, dass postalische Anträge nicht berücksichtigt werden können. Es handelt sich um ein **Online-Antragsverfahren**.

Die **Eingangsbestätigung** zum Antrag und der **Zuwendungsbescheid** geht Ihnen per E-Mail an die Mailadresse, die Sie im Antrag angegeben haben, zu. Aus diesem Grund ist es wichtig, eine Mailadresse zu hinterlegen, die von Ihnen regelmäßig abgerufen wird oder auf die mehrere Personen zugreifen können.

Anmeldung im Online-Formular

Sie können das Formular ohne eine elektronische Identifizierung ausfüllen („ohne Anmeldung“) oder sich über Ihr auf ELSTER basierendem „Mein Unternehmenskonto“ (MUK) anmelden.

Nachweisdokumente

Jedes Nachweisdokument muss als **eine eigenständige PDF-Datei** vorliegen. Das bedeutet, es ist nicht möglich ein mehrseitiges Dokument als einzelne Seiten hochzuladen. Bitte sehen Sie auch davon ab, alle einzelnen Nachweisdokumente in nur einer Datei hochzuladen.

Bis zur Antragsfrist müssen zwingend folgende Nachweise gemeinsam mit dem Antrag online eingereicht werden:

- Kooperationsvereinbarung zwischen Träger und Fachschule
- Anlage zur Kooperationsvereinbarung mit dem Namen der oder des angehenden Studierenden

Parallel zur Antragstellung ist die „Erklärung des Einverständnisses“ auszufüllen. Hier stimmt die oder der angehende Studierende der Weitergabe ihrer oder seiner Daten im Rahmen des Landesprogramms zu. Das Dokument verbleibt beim Träger und muss auf Anfrage der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden.

Ein weiteres Dokument, dass dem Antrag angehängt oder nachgereicht werden kann, ist die „Einverständniserklärung zur Weitergabe der Kontaktdaten“ der angehenden studierenden Person. Hier stimmt die oder der angehende Studierende der Weitergabe persönlicher Kontaktdaten für den Zweck einer Programmevaluation zu. Die Erklärung ist freiwillig und losgelöst vom Antragsverfahren.

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids müssen innerhalb eines Monats nachfolgende Unterlagen zusammen in einer E-Mail als jeweils eigenständiges PDF an piva@hsm.hessen.de eingereicht werden:

- Einstellungsnachweis für die auszubildende Person
- Ausbildungsvertrag

Beide Dokumente können optional bereits zur Antragstellung als Dokumenten-Upload im Online-Formular eingereicht werden. Ein frühzeitiges Einreichen dieser Dokumente hat keinen Einfluss auf die Förderentscheidung.

Erläuterungen zum Antrag und den Nachweisdokumenten im Einzelnen

Antrag auf Förderung in Programmbereich I

Je angehender studierender Person muss ein Antragsformular online ausgefüllt werden. Bitte beachten Sie, dass nur ein **vollständig ausgefüllter Antrag** versendet werden kann. Sollte die Online-Maske nicht vollständig ausgefüllt werden, erscheint eine Fehlermeldung und es erfolgt keine Weiterleitung des Antrags.

Bitte benennen Sie alle Nachweisdokumente wie folgt: Dokumentenname [z.B. Kooperationsvereinbarung] sowie Nach- und Vorname der oder des angehenden Studierenden.

Beispiel: *Kooperationsvereinbarung_Hofmann_Sara*

Bitte nutzen Sie die zur Verfügung gestellten Vordrucke für die folgenden Nachweisdokumente:

- Kooperationsvereinbarung
- Anlage zur Kooperationsvereinbarung
- Einstellungsnachweis
- Erklärung des Einvernehmens
- Einverständniserklärung zur Weitergabe der Kontaktdaten

Die Vordrucke finden Sie auf der bereits weiter oben benannten Seite, auf der Sie ebenfalls den Antragslink sowie weitere Informationen zum Landesprogramm finden.

Kooperationsvereinbarung

In der Kooperationsvereinbarung erklären Träger und Fachschule ihre Kooperation während der Ausbildung. Die Kooperationsvereinbarung wird ausgefüllt, ausgedruckt, von Träger und Fachschule unterschrieben und anschließend eingescannt. Der Scan wird im Online-Antragsformular hochgeladen. Sollte die Kooperationsvereinbarung mehrere Studierende betreffen, wird diese jeweils den einzelnen Anträgen zugeordnet und hochgeladen.

Anlage zur Kooperationsvereinbarung

Die Anlage zur Kooperationsvereinbarung enthält die Namen der angehenden Studierenden. Die Anzahl der hier angegebenen Studierenden muss mit der genannten Anzahl der Studierenden in der Kooperationsvereinbarung übereinstimmen. Sollte die Kooperation mehr als zwölf Studierende umfassen, kann eine weitere Anlage genutzt werden. Die Anlage wird ausgefüllt, ausgedruckt, von Träger und Fachschule unterschrieben und anschließend eingescannt. Sollte die Anlage mehrere Studierende betreffen, wird diese jeweils den einzelnen Anträgen zugeordnet und hochgeladen.

Einstellungsnachweis für die auszubildende Person

In dem Einstellungsnachweis wird durch den Träger und die auszubildende Person die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die Mindestvergütung sowie die Einhaltung der Vorgaben für Fremdpraktika bestätigt. Der Einstellungsnachweis wird ausgefüllt, ausgedruckt, von Träger und auszubildender Person unterschrieben und anschließend wird ein Scan erstellt. Der Scan wird entweder im Rahmen der Antragstellung als Dokumenten-Upload eingereicht oder nach Erhalt des Zuwendungsbescheids innerhalb eines Monats per E-Mail unter Angabe einer Referenznummer an piva@hsm.hessen.de nachgereicht. Die Referenznummer wird Ihnen nach Übermittlung der Antragsdaten mit einer Eingangsbestätigung per E-Mail zugeschickt.

Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag muss als Scan entweder im Rahmen der Antragstellung als Dokumenten-Upload eingereicht oder nach Erhalt des Förderbescheids innerhalb eines Monats per E-Mail unter Angabe einer Referenznummer an piva@hsm.hessen.de nachgereicht werden. Die Referenznummer wird Ihnen nach Übermittlung der Antragsdaten mit einer Eingangsbestätigung zugeschickt.

Allgemeiner Hinweis zur Aufbewahrung der Nachweisdokumente

Bitte beachten Sie, dass Sie alle Nachweisdokumente im Original für fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises vorhalten und auf Nachfrage zur Prüfung einreichen müssen.

Noch Fragen?

Bei **Fragen zum Antragsverfahren** ist das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 57, Förderungen zuständig.

E-Mail: piva@hsm.hessen.de

Telefon: 0561-106-1829 oder -2621

Bei **Fragen zum Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher sowie Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger“** ist das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, Referat II 3 Jugend, Jugendhilfe

für Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Kita, (teil-)stationäre Einrichtungen) zu-
ständig:

E-Mail: piva@hsm.hessen.de

Telefon: 0611-3219-3008 oder -3226